



II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

Errichtung einer Beleuchtungsanlage Kleppersfeld

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	06.06.2013	Entscheidung

Beschlussentwurf:

a) Beschlussentwurf 1

Im Bereich des Schulbushaltes Kleppersfeld wird eine neue Leuchte nebst einer neuen Stromeinspeisestelle errichtet.

Die Kosten für die Erstellung betragen rd. 4.300 € brutto. Die jährlichen Kosten für Strom und Stromzählung sowie für die Unterhaltung betragen rd. 150 € brutto (jährlich steigend).

oder

b) Beschlussentwurf 2:

Im Bereich des Schulbushaltes Kleppersfeld wird eine Solarleuchte errichtet (Hersteller/ Typ: Mira 190, wie in Wüstenhof).

Die Kosten für die Erstellung betragen rund 7.000 € brutto. Die jährlichen Kosten für die Unterhaltung betragen z. Zt. geschätzt 170 € brutto (jährlich steigend).

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe jeweiligen Beschlussentwurf.

Demografische Auswirkungen:

Keine.

Begründung:

Durch den Bürgerverein wird mit Schreiben vom 24.04.2013 beantragt, eine Leuchte in Kleppersfeld / Kreuzungsbereich Schmalenfeld-Wüstemünste-Hämmern-Jostberg zu errichten (siehe Anlage 1).

Analyse des Sachverhaltes:

- Durch das Straßenverkehrsamt wurde wie folgt Stellung genommen: „... bei der angesprochenen Örtlichkeit ist auf der Gemeindestraße derzeit keine Schulbushaltestelle angeordnet. Eine Straßenlaterne ist dort nicht installiert. Auf telefonische Nachfrage bei dem von der OVAG für den Schülerspezialverkehr beauftragten Busunternehmen Zimmermann wurde bestätigt, dass an dieser Stelle Kinder in den Schulbus zusteigen. Aus diesem Grunde werde ich, vorbehaltlich der Zustimmung der Kreispolizeibehörde Gummersbach, an dieser Stelle eine Schulbushaltestelle anordnen. Die Aufstellung der angesprochenen Straßenlaterne wird auf dem Hintergrund des o. a. Sachverhalt heraus aus Sicht der Straßenverkehrsabteilung unterstützt.“ (Quelle: siehe Anlage 3)
- Nach Angabe des Bürgervereins Hämmern warten in besagtem Bereich morgens 6 Kinder auf den Schulbus.
- Nach Information der BEW, muss zum Anschluss einer neuen Leuchte auch eine neue Einspeisestelle errichtet werden.
- Die Lieferung, das Aufstellen und die Montage einer konventionellen Leuchte (Stromnetzanschluss / LED- Technik) sowie einer notwendigen Einspeisestelle kann mit rd. 4.300 € brutto beziffert werden, zzgl. jährliche Kosten für Strom (ganznacht) und Stromzählung i. H. v. rd. 70 € brutto (jährlich steigend) sowie jährliche Unterhaltungskosten i. H. v. 81,40 € brutto (jährlich steigend)
- Alternativ dazu kostet die Lieferung, das Aufstellen und die Montage einer Solarleuchte rd. 7.000 € brutto. Die jährlichen Unterhaltungskosten betragen 81,40 € brutto (jährlich steigend). Nach Schätzung der BEW ist die Haltbarkeit des Akkumulators durchschnittlich 4 Jahre, danach muss dieser ausgetauscht werden. Die Kosten für einen neuen Akku werden durch die BEW auf durchschnittlich 350 € geschätzt. Gemäß Straßenbeleuchtungsvertrag §6 Pkt. 4.3 sind diese Kosten durch die Stadt zu tragen. Heruntergerechnet auf ein Jahr betragen die Kosten für den Akku durchschn. 87,50 €. Zudem ist davon auszugehen, dass, genau wie bei der „konventionellen“ LED-Technik, ein Teil der Technik nach 15 Jahren ausgetauscht werden muss.
- Seitens der BEW wird zum Thema Erfahrungen zur Solartechnik folgendes angeführt: „Wie bereits im Arbeitskreis Straßenbeleuchtung am 23.04.2013 dargestellt, können wir keine grundsätzlichen Aussagen über Betrieb, Funktionalität und Unterhaltung von Solarleuchten treffen, da uns hierfür die Erfahrungswerte fehlen.

Da zwei Solarleuchten im Oktober 2012 und eine jetzt im April 2013 in Betrieb gegangen sind, ist es uns nicht möglich, zu Ihren Fragen, bezogen auf die Solarleuchten in Ihrem Bereich, vollumfänglich Auskunft zu geben.

Wir können Ihnen mitteilen, dass die im Stadtgebiet Wipperfürth montierten Solarleuchten noch keinerlei Meldungen (positive oder negative) der Anwohner verursacht haben. Das einzige was uns gemeldet wurde, ist eine Unzufriedenheit mit den programmierten Schaltzeiten der Solarleuchte in Hönnige. Daraufhin wurde die Schaltzeit auf Anregung der Anwohner geändert. Seitdem haben wir auch hier keine negativen Rückmeldungen erhalten.

Solarleuchten sollten aus unserer Sicht nur da eingesetzt werden, wo kein Stromanschluss möglich ist und die Solarleuchte frei errichtet werden kann, um Verschattungen zu vermeiden, damit der Akkumulator seine komplette Kapazität erreicht und diese dann in den Nachtstunden zur Verfügung stehen. Somit ist die Anwendung auf sorgfältig ausgewählte Einzelstandorte beschränkt. Ein Ersatz für die klassische Straßenbeleuchtung ist es auf gar keinen Fall. Die Beleuchtungsqualität durch Solarleuchten ist stark eingeschränkt und nicht

verlässlich, da bei Schnee oder permanent schlechtem oder diesigem Wetter gar keine Beleuchtung erfolgt.“ (Quelle: siehe Anlage 4)

Anlagen:

Anlage 1 – Schreiben des Bürgervereins Hämmern vom 24.04.2013

Anlage 2 – Ansicht

Anlage 3 – Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes vom 21.05.2013

Anlage 4 – Anmerkung BEW